

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 03.03.2020

Zu Punkt 4.6
(öffentlich)

Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Anregungen

- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 9819/2014-2020

Herr Beck erläutert die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Sennestadt unter Nr. 1 des Beschlusses. Seitens des Bauamtes sei vorstellbar, die angesprochene Fläche in die Rahmenplanung mit aufzunehmen.

Herr Vollmer dankt den Beteiligten für die Erstellung des Ortsteilentwicklungskonzeptes. Er würde sich ein solches auch für andere Bereiche Bielefelds wünschen. Sehr kritisch sehe er die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW. Offensichtlich wolle der Landesbetrieb weitere Entwicklungen in Bielefeld verhindern.

Herr Fortmeier stellt die aus der Bezirksvertretung Sennestadt ergänzte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog §§ 3 f BauGB entsprechend der Anlage A der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen, *mit der Änderung, der Anregung von Bürger 1 zu folgen, auch für die Teilfläche nördlich Heidegrundweg im Nutzungskonzept eine „Fläche für Wohnnutzung mittlerer Dichte“ darzustellen.*
2. Die so geänderte Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim als Grundlage bei der Aufstellung von Bauleitplanungen in Eckardtsheim im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 04.03.2020, 51-32 27

An

600.52. 002

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.